Moderatorentraining anerkannt als

- Fahrlehrerfortbildung nach § 53 Abs. 1 FahrlG
- Ausbilderfortbildung nach § 7 BKrFQV

Das Moderatorentraining wird von unserem Pädagogen Herr Rolf Hoffmann durchgeführt und wird tageweise durch die fachliche Expertise von Ass. jur. Thomas Weik und Dipl. Ing. Harald Bestmann, begleitet.

Die fachlichen Inhalte werden von den Teilnehmern für ihre eigenen Schulungskonzepte bearbeitet und vorbereitet.
Beispieltage der 4-tägigen Fortbildung:

Tag 1: Alexander Hahnefeld-Eppstein
Tag 2: Steven Bussemer
Tag 3: Axel Schmitt
Tag 4: Thomas Weik

Inhalte

Tag 1: Dozent Alexander Hahnefeld Eppstein

- Die Reform: Änderungen im FahrlG; die neue Fahrschulverordnung; Einsatz von Simulatoren in der praktischen Ausbildung; Ausblick auf die Zukunft der Fahrschülerausbildung.

Tag 2: Dozent Steven Bussemer

- digitale Unterrichtskompetenz; die Zukunft nach der Reform

Tag 3: Dozent Axel Schmitt

- Elektromobilität im Güter/- Personenverkehr, Neuheiten und gesetzliche Regelungen bei Assistenzsystemen

Tag 4: Dozent Thomas Weik

- Recht und Organisation

SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH

Moderatorentraining anerkannt als

- Fahrlehrerfortbildung nach § 53 Abs. 1 FahrlG
- Ausbilderfortbildung nach § 7 BKrFQV

Anmeldung

Seminarzeit: täglich 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

(8 UE pro Tag nach §53 (1) FahrlG und 6 Zeitstunden pro Tag nach § 7 BKrFQV)

Termin §53(1)+§7: ☐ 02.11.2026 bis 05.11.2026

Termin §53(1): ☐ 02.11.2026 bis 04.11.2026

Termin §53(1) 1-tägig: ☐ 02.11.2026; ☐ 03.11.2026; ☐ 04.11.2026

Termin §7 1-tägig: ☐ 02.11.2026; ☐ 03.11.2026; ☐ 04.11.2026; ☐ 05.11.2026

Schulungsort: SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH
Moselring 11, 56073 Koblenz

Seminarpreis: 4-tägig 679,00 € (MwSt. frei) pro Person
3-tägig 489,00 € (MwSt. frei) pro Person
1-tägig 180,00 € (MwSt. frei) pro Person
inkl. Lehrgangsunterlagen, Verpflegung und Tagungsgetränke

Anmeldung ausfüllen und zurück senden an
per E-Mail an: info@fsz-suedwest.de

Teilnehmer _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Teilnehmer _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Begrenzte Teilnehmerzahl!
Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Buchungseingang.

Ansprechpartner

Natascha Halbig
Tel.: 0261/ 494-343
info@fsz-suedwest.de

SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH
Moselring 11
56073 Koblenz

www.jetzt-fahrlehrer-werden.de
E-Mail: info@fsz-suedwest.de

Teilnehmer_____

Straße _____

PLZ, Ort_____

Geburtsdatum _____

Telefon/Mobil_____

E-Mail _____

Rechnungsempfänger (Falls abweichend vom Teilnehmer)

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Es gelten unsere aktuellen Teilnahmebedingungen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/Firmenstempel

SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH

Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungsveranstaltungen

1. Gültigkeit

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und sonstigen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen der SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Kosten eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr ist gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

4. Verpflegung

Die Kosten Verpflegung (Frühstück und Mittag) sind in den Teilnahmegebühren enthalten.

5. Rücktritt oder Nichtteilnahme

5a. Bei Stornierung der Anmeldung von Seminaren, die dem Veranstalter bis spätestens 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % der vereinbarten Teilnahmegebühr pro Teilnehmer erhoben.

Erfolgt eine spätere oder keine Absage oder erscheint der Teilnehmer nur zeitweise zur Veranstaltung, sind grundsätzlich die vollen Teilnahmekosten zu entrichten.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dem Veranstalter nachzuweisen, dass Bearbeitungsgebühren in geringerer Höhe als die Pauschale angefallen sind. Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden.

Der Rücktritt ist schriftlich an den Veranstalter zu richten.

6. Absagen von Veranstaltungen

Veranstaltungen können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Referentenausfall, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder weil die Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist abgesagt oder verlegt werden. Im Fall der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

11. Haftung

Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen von Seiten des Veranstalters oder seitens der eingesetzten Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten. Soweit der Veranstalter danach zum Schadenersatz verpflichtet ist, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung.

7. Teilnehmerpflichten

Der Teilnehmer erhält zu Beginn der Aus- oder Weiterbildung eine Einweisung in die Hausordnung, zu deren Einhaltung er verpflichtet ist.

Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Lehrpersonals, Folge zu leisten und alles zu unterlassen, was den geregelten Unterrichtsablauf beeinträchtigt. Bei längeren Seminaren oder Weiterbildungsveranstaltungen ist der Teilnehmer verpflichtet regelmäßig und während der Unterrichtszeiten anwesend zu sein und dies mit seiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste zu bestätigen.

Im Falle von Krankheit oder Unfall des Teilnehmers, ist der Veranstalter (ebenso der zahlende Träger) unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu informieren.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am jeweiligen Ort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Die Verwendung eigener EDV-Software des Teilnehmers auf zu Verfügung gestellten EDV-Anlagen ist verboten.

Schulungsmaterialien, wie z.B. Fahrzeuge, Modelle, Medien, EDV, etc. sind vom Seminarteilnehmer sorgfältig zu behandeln und ausschließlich veranstaltungsbezogen zu verwenden. Die Erfüllung ggf. zulassungsrechtlicher Voraussetzungen sowie einer evtl. Antragsstellung zur Prüfungszulassung liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt Schulungsmaterial, EDV-Programme oder Teile hieraus zu vervielfältigen, nachzudrucken oder an Dritte weiterzugeben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. **Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden durch SVG Fahrschulzentrum Südwest GmbH ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs-, Seminar- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Bei Ausbildungslehrgängen mit Prüfungen der IHK oder der zuständigen Behörde können die Daten an diese weitergeleitet werden. Bei Seminaren, Weiterbildungen oder sonstigen Lehrgängen, für die der Teilnehmer öffentliche Zuschüsse oder Darlehen in Anspruch nimmt, werden die personenbezogenen Daten vom Veranstalter gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Koblenz.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.